

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Aschaffener Fotomarathons

§ 1 Allgemeines

(1) Wir, der Fotomarathon Aschaffenburg, betreiben einen Fotowettbewerb, an welchem alle unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen nach entsprechender gültiger Registrierung teilnehmen können. Minderjährige ab 16 Jahren können zudem dann teilnehmen, soweit sie eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen.

(2) Die Teilnahme am Aschaffener Fotomarathon bestimmt sich ausschließlich nach den vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall vertraglich etwas anderes geregelt ist. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmer – insbesondere etwaigen Lizenzbestimmungen – wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Unsere Leistungen

(1) Wir organisieren für den **06.07.2019** den 6. Aschaffener Fotomarathon, kümmern uns um die Akkreditierungen, stellen die Jury, organisieren die Online-Präsentation und -Nachbereitung sowie sonstige Pressearbeit und überwachen nach Kräften die Regeltreue der Teilnehmer. Des Weiteren bemühen wir uns um die Preise.

(2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Gewinn des Wettbewerbs und/oder etwaige Preise. Die durch uns zu benennende Jury ist in ihrer Entscheidung über die Sieger frei. Der Rechtsweg hinsichtlich der Wertung der Jury ist ausgeschlossen.

(3) Eine Überwachung der Route und Sicherheit Eurer Person und/oder Equipment ist unsererseits nicht geschuldet.

§ 3 Deine Anmeldung als Teilnehmer, aufschiebende Bedingung der Zahlung der Anmeldegebühr sowie ausreichender Teilnehmerzahlen

(1) Die Teilnahme am Aschaffener Fotomarathon setzt eine Registrierung bis spätestens 05.07.2019 deinerseits voraus. Die Teilnahmegebühr beträgt € 12,-. Um dich zu registrieren, gib bitte die erforderlichen Daten in das Online-Formular des Anmeldeprozesses auf unserer Website <http://fotomarathon-aschaffenburg.de/> ein. Durch Klick auf den Button „Senden“ am Ende des Registrierungsvorganges gibst du ein verbindliches Angebot zur Registrierung für das Event ab.

(2) Wurden deine Daten im Rahmen der Registrierung erfolgreich übermittelt, so geht Dir unverzüglich eine Bestätigung per E-Mail zu. Diese Zugangsbestätigung stellt unsere Annahme hinsichtlich deiner Anmeldung für den Wettbewerb dar.

(3) Der Vertragsschluss über die Teilnahme steht aber unter der Bedingung, dass der jeweilige Anmeldegebührenbegleicher bis spätestens 06.07.2019 seine Anmeldegebühr begleicht.

(4) Wir behalten uns selbst dann, wenn deinerseits alle Voraussetzungen für die Teilnahme vorliegen sollten, das Recht vor deine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(5) Für den Vertragsschluss steht ausschließlich deutsch als Sprache zur Verfügung. Der Vertragsinhalt wird durch uns gespeichert, dir mit der Bestätigungsmail zugesendet und kann dir im Falle des Verlusts deiner Unterlagen auf schriftliche Anforderung in Abschrift übersendet werden.

§ 4 Zahlungsmethode

Dir steht zur Begleichung deiner Anmeldegebühr ausschließlich die Zahlungsart Barzahlung zur Verfügung.

§ 5 Kein fernabsatzrechtliches Verbraucherwiderrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der Anmeldung zum Event kein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht besteht, da es sich um die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Freizeitgestaltung handelt und die Dienstleistungen unsererseits zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen ist (vgl. § 312 b Abs. 3 Ziffer 6 BGB).

§ 6 Vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers (hier „Storno“)

Du kannst deine Anmeldung auch nach Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum 05.07.2019 per Mail via fotomarathon.aschaffenburg@gmail.com stornieren.

§ 7 Technische und inhaltliche Anforderungen, zugelassene Formate

(1) Erlaubt sind dir alle analogen sowie digitalen Kameras, die eine Speicherkarte vom Typ SD, CF, cD oder MS nutzen. Alle Aufnahmen müssen am 06. Juli 2019 zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr entstanden sein und in der vorgegebenen Reihenfolge aufgenommen werden.

(2) Als Dateiformat muss "JPEG" gewählt sein. Eine Bearbeitung der Bilder nach dem Auslösen ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Erlaubt sind aber alle Effektprogramme der Kamera, die vor dem Betätigen des Auslösers auf der Kamera eingestellt werden können. Das Löschen und Wiederholen von Fotos ist erlaubt.

(3) Die vorgegebene Reihenfolge der Themen muss allerdings eingehalten werden. Am Ende der Veranstaltung darf die Speicherkarte nur maximal 12 Fotos enthalten, die du für den Wettbewerb abgeben möchtest. Mehr Fotos führen zur Disqualifikation.

§ 8 Deine Nebenpflichten als Teilnehmer

(1) Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des 6. Aschaffener Fotomarathons treffen dich nachfolgende Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung für dich zu Nachteilen – insbesondere zur Disqualifikation und/oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen unsererseits – führen kann.

(2) Du bist verpflichtet:

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen (z.B. im Rahmen der Anmeldung oder Einreichung deiner Bilder) vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese unverzüglich uns gegenüber zu berichtigen,

(3) Bei den zur Auswahl gestellten Werken sind bestehende Gesetze sowie Rechte Dritter zu wahren. Dies beinhaltet für dich die folgenden Pflichten:

1. Du stellst sicher, dass die von dir übergebenen Daten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen über den Jugendschutz, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht oder das Recht am eigenen Bild sowie Schutzrechte, wie Marken-, Firmen- und Urheberrechte, Dritter verstoßen. Du musst zudem vorab prüfen, ob von ggf. abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt.
2. Du unterlässt das Einreichen von Fotografien mit sittenwidrigem, diskriminierendem, rassistischem, rechtsextremem oder religiöse Gefühle verletzendem Inhalt.
3. Du beachtest die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Soweit du nicht über die ausreichenden Kenntnisse hinsichtlich vorstehender Rechtsfragen verfügst, bist du verpflichtet, dich vor der Teilnahme entsprechend beraten zu lassen. Sollten deinerseits bei einem oder mehreren Bildern, welche du einreichen möchtest, Unklarheiten bestehen, so musst du uns bereits bei Einreichung deiner Fotografien hierauf hinweisen.

(4) Solltest du gegen eine deiner Nebenpflichten aus den Absätzen 2 und/oder 3 verstoßen, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl betroffene Inhalte mit sofortiger Wirkung zu disqualifizieren und/oder zu löschen und/oder dich vom Wettbewerb auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn wir von Dritten darauf hingewiesen werden, dass ein Verstoß deinerseits gegen die in Absatz 3 enthaltenen Pflichten vorliegen würde, sofern die Behauptung des Dritten nicht offensichtlich unrichtig ist.

(5) Verletzt du eine oder mehrere der vorstehenden Pflichten, so musst du uns den ggf. daraus resultierenden Schaden ersetzen, es sei denn, du hast die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

§ 9 Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber dem Fotomarathon Aschaffenburg

(1) Mit Einreichung der Fotografien am Ende des Wettbewerbs räumst du uns ein unentgeltliches einfaches, übertragbares zeitlich auf die gesetzliche Schutzdauer beschränktes und räumlich unbeschränktes Recht ein, die Werke im Interesse der Bewerbung von im Zusammenhang mit dem Aschaffener Fotomarathon stehenden Terminen (wie z.B. die Preisverleihung) und Berichterstattung, redaktionellen Nachbereitung sowie Bewerbung von Folgeveranstaltungen vollumfänglich zu verwerten, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, soweit für die Nutzung notwendig zu bearbeiten, vorzuführen, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

(2) Das Recht zu Urheberbenennung wird, soweit technisch möglich und im Rahmen der konkreten Nutzung branchenüblich, durch uns gewahrt. Unüblich wäre eine solche Benennung z.B. dann, wenn eines oder mehrere deiner Werke im Rahmen einer Collage zur Bewerbung des Events als Bestandteil genutzt und hierfür ggf. bearbeitet würde.

(3) Hinsichtlich der Online-Verwertung (insbesondere unsere Website und ggf. Social Network-Profile wie Facebook, Twitter, Instagram usw.) räumst du mit Einreichung deiner Fotografien am Ende des Wettbewerbs zudem unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann ein.

§ 10 Freistellungsverpflichtung der Teilnehmer gegenüber FMAB

(1) Du verpflichtest dich, uns von allen Schäden freizustellen, soweit wir wegen Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter (z.B. Marken-, Eigentums- und/oder Designrechten) in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt hinsichtlich etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten sowie aller Auslagen und Schäden, die uns direkt oder indirekt durch eine solche Inanspruchnahme entstehen.

(2) Du bist zudem verpflichtet, uns bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen, insbesondere durch Auskunft und Beibringung von Unterlagen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aschaffenburg, Deutschland. Im Fall von Klagen oder Anträgen durch uns gilt zudem jeder weitere Gerichtsstand.

Stand: 02.01.2019